



Bildungsurlaub

Die DenkArbeit.Ruhr gGmbH ist eine vom Kulturminister des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung (IV C 2.21-8, Nr. 1162/75) nach dem Weiterbildungsgesetz – 1 WbG.

Durch diese Anerkennung sind die Bildungsveranstaltungen nach § 9 des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmer:innen zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung anerkannt und Bildungsurlaubsberechtigt.